



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0624/2006

Lfd.Nr.:
02/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 06. April 2006
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
6. Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
8. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
9. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
10. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
11. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
12. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
13. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
14. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
15. Nobert Thalbauer, Mitglied SPÖ
16. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ
17. Rupert Hattinger, Mitglied ULG
18. Josef Steiner, Mitglied ULG

Ersatzmitglieder:

19. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder:

Gerhard Möseneder

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Rupert Pillweiss, SPÖ	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29. März 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 02. März 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Information zum Projekt „Errichtung einer Zielsportanlage“
2. Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen“ und der Gemeinde Geboltskirchen
3. Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger
4. Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstückes an die KEG
5. Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung
6. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 23. März 2006
7. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2005
8. Rechnungsabschluss 2005
9. Allfälliges

TOP 1: Information zum Projekt „Errichtung einer Zielsportanlage“**Amtsvortrag:**

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Projektstand bzw. über den Gesprächstermin bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit Herrn BH-Stv. Dr. Josef Überseder, dem Vereinsvorstand der Union Geboltskirchen und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Geboltskirchen informiert.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass er aufgrund der vielen kursierenden Gerüchte um die Errichtung der Zielsportanlage zur Information und Klarstellung diesen Tagesordnungspunkt angesetzt hat. Am 3. April 2006 wurde auf der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit Herrn BH-Stv. Dr. Überseder, Vertretern der Union und der Gemeinde Geboltskirchen eine Besprechung abgehalten und die weitere Vorgehensweise vereinbart. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Weiters erläutert der Vorsitzende den Ablauf eines Bauverfahrens bei dem, egal um welches Bauvorhaben es sich handelt, entsprechende Sachverständigengutachten (Umweltabteilung, Bausachverständiger usw.) einzuholen sind. Dies ist auch bei diesem gegenständlichen Projekt geschehen, so wie dies eben eine ordnungsgemäße Abhandlung erfordert. Bezüglich einem vorzeitigen Baubeginn ist anzumerken, dass diesbezüglich im Rahmen des Bauberatungsgespräches für die Bauhof- und Amtsgebäudesanierung am 20. März 2006 bei der Abt. Gemeinden/HR Dr. Gugler auch dies thematisiert wurde und hier ganz klar die Aussage gemacht wurde, dass dies als Dauerabgangsgemeinde unmöglich ist und seitens der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird. Das diesbezügliche Schreiben von der Abteilung Gemeinden mit dem Aktenzeichen Gem-311115/317-2006-Han wird dem Gremium ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Vbgm. Friedrich Pramendorfer stellt folgende Anfrage an GR Josef Steiner: Aufgrund des Schreibens von HR Dr. Gugler, in der die Vorgehensweise festgelegt wird, ist diese Eile bei der Bauverhandlung nicht plausibel, da eine Bauverhandlung nur 3 Jahre Gültigkeit besitzt und danach wieder verlängert werden muss. Beim Vorsprachetermin bei LR Dr. Josef Stockinger hofft er, dass ein Vertreter der UNION mit dabei ist.

GR Josef Steiner erläutert, dass ein möglichst baldiger Baubeginn deswegen angestrebt wird, um möglichst viel Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder einbringen zu können. Bei einer sehr kurzen Bauzeit ist dies jedoch nicht möglich und deswegen soll das Projekt auch in Bauetappen abgearbeitet werden. Die Abwicklung der Bauverhandlung ist wichtig, da bei der letzten

Bauangelegenheit durch einen Einspruch eine Verzögerung von einem Jahr entstanden ist und nun die Gewissheit erreicht werden soll, ob die Sportschützenhalle errichtet werden kann.

„GR Rudolf Waldenberger stellt die Anfrage, wie die Abwicklung der Bauetappen umgesetzt werden soll, denn der Rohbau ist noch relativ leicht realisiert jedoch um den Spielbetrieb zu ermöglichen und die Sanitäreanlagen benutzungsfähig zu haben ist wesentlich mehr erforderlich.

GR Josef Steiner erklärt dazu, wenn der Rohbau in Angriff genommen wird sind auch die Kosten bekannt und es kann dann vielleicht durch Sponsoren eine Kostenreduzierung erreicht werden. Dies kann aber erst in der Realität festgestellt werden. Weiters führt der Gemeinderat aus, wenn dieser vorzeitige Baubeginn nicht möglich ist, muss auf diese Variante eingegangen werden. Bei anderen Vereinen in OÖ wurde dieser genehmigt und deshalb wird auch ein vorzeitiger Baubeginn für dieses Projekt angestrebt.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erläutert, dass er vom Büro LR Ackerl/Frau Reder die grundsätzliche Auskunft erhalten hat, dass BZ-Mittel zwischenfinanziert werden können und nach der entsprechenden Reihung ausbezahlt werden, ohne dass sich das auf vorgereifte Projekte verzögernd auswirkt.“

Antrag :

Abstimmung:

TOP 2:	<u>Beschluss über die Errichtung einer KEG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen“ und der Gemeinde Geboltskirchen</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

1.) Grundsätzliches zum KEG-Modell zur Finanzierung kommunaler Bauvorhaben:

Infrastrukturinvestitionen der öffentlichen Hand sind im Vergleich zu Investitionen der Wirtschaft vielfach steuerlich benachteiligt. Das Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Gemeinden hat daher gemeinsam mit Herrn Univ.Prof. Dr. Markus Achatz (Steuerberatungskanzlei Leitner+Leitner) und Herrn Mag. Dietmar Huemer (Anwaltskanzlei Saxinger Chalupsky Weber & Partner) das sogenannte KEG-Modell entwickelt.

Drei wesentliche Aspekte diese Modells sind:

1. Vorsteuerabzug auch im Hoheitsbereich
2. Abbau von Investitionsstaus
3. Maastrichtneutrale Zwischenfinanzierung

Modell-Beschreibung (KEG, Verein):

Bei diesem Modell schließt sich die Gemeinde mit einem Infrastrukturverein zu einer Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG) zusammen, welcher Aufgaben im Bereich der Infrastruktur (z.B. Gebäudeverwaltung) übertragen werden. Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter) ist der Infrastrukturverein, Kommanditistin (beschränkt haftender Gesellschafter) ist

die Gemeinde. Die Gemeinde ist zu 100 % am Gesellschaftsvermögen der KEG beteiligt, Gewinn und Verlust werden zu 100 % der Gemeinde zugerechnet. Der Komplementär ist reiner Arbeitsgesellschafter. Die Gesellschaft wird durch vorgesehene Zustimmungs- und Weisungsrechte und die dafür erforderliche Einbindung der Gemeindeorgane weitgehend durch die Gemeinde kontrolliert. Die Vertretung nach außen obliegt dem Verein als Geschäftsführer in der KEG.

Abgabenrechtliche Beurteilung:

a) Körperschaftssteuer:

- Die KEG unterliegt nicht der Körperschaftssteuer, daher fällt auch keine Mindestkörperschaftssteuer an
- Die Beteiligung der Gemeinde an der KEG begründet bei der Gemeinde keinen Betrieb gewerblicher Art, wenn die KEG vermögensverwaltend tätig wird.

b) Umsatzsteuer:

- Die KEG ist gemäß Randziffer 274 der Umsatzsteuerrichtlinien zum Vorsteuerabzug auf Investitions- bzw. Sanierungsaufwendungen berechtigt.
- Nur der Mietzins ist mit Umsatzsteuer belastet, die Bedarfszuweisungsmittel bleiben steuerfrei.

c) Verkehrssteuern:

Begünstigung nach Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001:

- Befreiung von der Gesellschaftssteuer, Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren, Gerichtsgebühren für Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte im Zuge der Ausgliederung.
- Befreiung von den Stempel- und Rechtsgebühren für Miet- und Pachtverträge zwischen der KEG und der Gemeinde bezüglich der übertragenen Objekte.

Zeitliche Abwicklung:

a) Vereinsgründung:

27. Jänner 2006	Vereinsgründung
20. Februar 2006	BH Grieskirchen übermittelt die Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit unter dem Aktenzeichen ZVR-Zahl 395460968
06. April 2006	Konstituierende Generalversammlung

b) KEG-Gründung:

06. April 2006	Gemeinderatssitzung – Beschluss des KEG-Vertrages
anschließend	Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
	Anzeige beim Firmenbuch

Verhältnis KEG – Gemeinde:

- Das Eigentum an der Liegenschaft wird von der Gemeinde als Sacheinlage an die KEG übertragen.
- Die KEG errichtet/saniert das Gebäude und nimmt dafür Zwischenfinanzierungsdarlehen auf; für Darlehen der KEG übernimmt die Gemeinde die Haftung.
- Das Gebäude wird nach Fertigstellung von der KEG an die Gemeinde vermietet.
- Bedarfszuweisungsmittel werden von der Gemeinde als Gesellschafterzuschüsse in die KEG eingebracht.
- Die Gemeinde hat durch Gesellschafterzuschüsse für die erforderliche Liquidität der KEG zu sorgen.

2.) Umsetzungsschritte KEG:

In der Gemeinde Geboltskirchen steht derzeit die Sanierung des Bauhofes an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Geboltskirchen neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Bauhöfen wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG" (kurz: KEG) vorgesehen. Die Gemeinde Geboltskirchen wird Kommanditistin dieser KEG sein. Komplementär soll der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen" mit Sitz in 4682 Geboltskirchen 46 sein. Dieser KEG werden die genannten Aufgaben übertragen. Die KEG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts. Durch die KEG kann das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde verbessert werden. Nach dem Stabilitätspakt zählen Schulden der KEG nicht zum Schuldenstand der Gemeinde.

Der KEG wird das zivilrechtliche Eigentum an der Liegenschaft mit der GSt-Nr.: 46/2 der Katastralgemeinde Geboltskirchen in Form einer Sacheinlage übertragen. Da die Übertragung erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch erfolgen kann, wird vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst.

Auch die weiteren Beschlüsse, die nachfolgend kurz skizziert werden, sind erst nach Eintragung der KEG im Firmenbuch zu fassen.

- Im Zuge der Ausgliederung ist von der Gemeinde Geboltskirchen für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der KEG vorzusorgen. Dazu werden von der Gemeinde jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.
- Notwendige Sach- und Personalressourcen werden der KEG bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde Geboltskirchen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der KEG zu sorgen.
- Die Nutzung des Gebäudes durch die Gemeinde wird durch einen Bestandvertrag sichergestellt.

Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KEG aufgenommen. Diese Darlehen rechnen nach dem Stabilitätspakt nicht zum Maastricht-Defizit.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

Die Gemeinderat wird unterbreitet, die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG" zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Kommandit-Erwerbsgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Sachverhalt zu Kenntnis. Weiters wird der vorliegende Gesellschaftsvertrag vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung, dass die Gemeinde Geboltskirchen beschließt, dass die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen und den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: <u>Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger</u>

Amtsvortrag:

Die Gemeinde überträgt der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG" die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen dient (Bauhof).

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung, dass die Gemeinde Geboltskirchen der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen dient (Bauhöfe), überträgt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstückes an die KEG**Amtsvortrag:**

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück mit der Nr. 46/2 der Katastralgemeinde Geboltskirchen in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG" einzubringen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung für den Grundsatzbeschluss, dass das Grundstück-Nr. 46/2 KG Geboltskirchen in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KEG“ einzubringen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung**Amtsvortrag:**

Die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung werden nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt, wie die Übertragung der Liegenschaft an die KEG mit 2/3-Mehrheit, Einbringung der BZ-Mittel usw. Es ist daher ein Fortsetzungsbeschluss zu fassen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung nach Eintragung der KEG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 6: Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom
23. März 2006****Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. März 2006 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2005
3. Globalbudget 2005 (Freiwillige Feuerwehr)
4. Globalbudget 2005 (Volksschule)
5. Prüfung der Belege vom 07.12.2005 bis 23.03.2006
6. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Antrag:

Ausschussobmann Rupert Hattinger beantragt, der vorliegenden Niederschrift über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. März 2006 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2005**Amtsvortrag:**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 23. März 2006 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht bzw. wird auf die ausgefolgten Aufzeichnungen der Kreditüberschreitungen verwiesen und dem Plenum wird bezüglich der Abklärung von etwaigen Unklarheiten die Möglichkeit zur Fragestellung gegeben.

Es folgen keine Anfragen bezüglich der Kreditüberschreitungen.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2005 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Rechnungsabschluss 2005**Amtsvortrag:****Ordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2005	Rechnungsabschluss 2005
Einnahmen	€ 1.900.600,--	€ 1.925.672,72
Ausgaben	€ 1.975.800,--	€ 2.002.101,43
Abgang	€ 75.200,--	€ 76.428,71

Der Hauptgrund für die angespannte Finanzlage der Gemeinde Geboltskirchen ist nach wie vor im Schuldendienst zu finden, welcher im Jahr 2005 insgesamt € 119.703,52 betragen hat.

Die geleisteten Darlehenstilgungen schlüsseln sich folgendermaßen auf:

normalverzinsten Darlehen:	€ 49.895,91
davon KIGA-Neubau	€ 23.609,07
Wohn- u. Geschäftsgebäude	€ 09.220,43
Straßenbauten	€ 07.698,03
Kanal BA 01	€ 09.368,38
Darlehen mit Annuitätzuschüsse:	€ 69.807,61
davon Kanal (BA 01, 02, 03 und 04)	€ 64.710,20
Wohn- u. Geschäftsgebäude – WBF-Darlehen	€ 3.855,03
Amtsgebäude – Wohnhaussanierungsdarlehen	€ 1.242,38

Schuldenstand per 31.12.2005 € 3.363.871,51

davon (im FJ 2005 ausgelaufen)	Bereich: Kindergarten	€	0,00
	Bereich: Straßenbauten	€	7.479,83
	Bereich: Wohn- und Geschäftsgebäude	€	195.744,45
	Bereich: Abwasserbeseitigung	€	2.645.708,70
	Bereich: Abwasserbeseitigung Investitionsdarlehen Land OÖ	€	498.494,86
	Bereich: Amtsgebäude – Wohnungen	€	16.443,67

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb, die Abwasserbeseitigung und die Abfallabfuhr kostendeckend geführt werden.

Beim Kindergarten und der Abwasserbeseitigung scheinen jedoch folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten: € 61.427,47

**Abwasserbeseitigung
(bereinigt um die Anschlussgebühren)****€ 51.633,62**

Mit Stichtag 31.12.2005 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Abfallabfuhr	€	33.525,39
Kanalanschlussgebühr	€	101.519,96
Aufschließungsbeiträge Kanal	€	8.585,45
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€	12.926,98

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bezüglich des Rechnungsabschlusses 2005 im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt zur Kenntnis. Er erläutert, dass auf die Einhaltung der Voranschlagsstellen sehr geachtet wurde. Eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag wurde durch die hohen nicht kalkulierbaren Winterdienstkosten und die Erhöhung der Gastschulbeiträge von der Marktgemeinde Haag/H. verhindert und sind durch die Gemeinde Geboltskirchen nicht beeinflussbar.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 im Ordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2005 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

9.1 GR Mag. Wilfried Zweimüller informiert über die Eröffnung vom Bahnhof Scheiben am 22.04.2006 und stellt dem Gremium den Programmablauf vor.

9.2 GR Ing. Wolfgang Waldenberger gibt bekannt, dass dies heute seine letzte Gemeinderatssitzung ist, da er nach 20-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat seine Funktion zurücklegen wird.

9.3. Feuerwehrkommandant Josef Riedl lädt die Gemeinderatsmitglieder zum Hausruckspektaktel vom 05. – 07. Mai 2006 beim Reindl in Oberentern ein.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 02. März 2006 folgende Einwendungen erhoben wurden:

GR DI Günter Humer ersucht seine Wortmeldungen wie folgt abzuändern:

Nach eingehender Diskussion führt das Beratungsergebnis zu folgendem Ergebnis: Die Errichtungskosten sind direkt dem Umwidmungswerber in Rechnung zu stellen. Die Gemeinde Geboltskirchen übernimmt die Wartung der Anlage und der Umweltausschuss soll sich mit der Ausarbeitung einer Gebührenordnung für die Oberflächenwasserentsorgung konkret für die laufenden Benützungsgebühren beschäftigen.

GR DI Günter Humer merkt an, dass er die Vorschreibung der Errichtungskosten an den Umwidmungswerber nicht für sinnvoll erachtet, da über die Gebührenordnung eine einheitliche Regelung für sämtliche künftig anstehende Projekte geschaffen werden kann, die eine Gebühr sowohl für Anschluss- und Betriebskosten beinhaltet. Der Umwidmung steht er befürwortend gegenüber.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt der vorgelegten Ergänzung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)